

# Stellungnahme



## des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Verordnung zur Verlängerung der Energiepreisbremsen (Referentenentwurf der Bundesregierung)

**Stefan Körzell**  
Mitglied des Geschäftsführenden  
DGB-Bundesvorstand

### Vorbemerkung

Ein Schreiben mit der Bitte um Stellungnahme bis 25. Oktober 2023 hat den Deutschen Gewerkschaftsbund am 23. Oktober 2023 erreicht. Derart kurze Fristen entziehen der Funktion einer Verbändeanhörung die Grundlage. Die Frist ist derart kurz bemessen, dass eine umfassende Bewertung der bisherigen Preisbremsenpraxis und eine darauf aufbauende politische Kommentierung des Verordnungsentwurfs nicht umfassend möglich ist. Diese Stellungnahme ist aus diesem Grund vorläufig. Der Deutsche Gewerkschaftsbund behält sich vor, im weiteren Prozess ergänzende Stellungnahmen einzureichen.

25. Oktober 2023

### Verlängerung der Energiepreisbremsen

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Mitgliedsgewerkschaften begrüßen ausdrücklich, dass die Bundesregierung im Jahr 2022 den Weg umfassender Energiepreisbremsen eingeschlagen hat, um Bevölkerung und Wirtschaft vor Energiepreisschocks zu schützen. Die Gewerkschaften hatten dieses Instrument schon sehr früh in die politische Debatte um Entlastungsmaßnahmen eingebracht. Energiepreisbremsen können die Inflation dämpfen, Wertschöpfung sichern und Energieverbraucher\*innen ökonomisch entlasten.

**Deutscher Gewerkschaftsbund  
DGB-Bundesvorstand**  
Keithstraße 1  
10787 Berlin

Kontaktperson:

**Frederik Moch**  
Leiter der Abteilung Struktur-,  
Industrie- und Dienstleistungspolitik

[frederik.moch@dgb.de](mailto:frederik.moch@dgb.de)  
Telefon: +49 30 24060 576

Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes haben sich die Energiepreisbremsen insbesondere im Bereich der privaten Haushalte und des Kleingewerbes grundsätzlich bewährt. Energieverbraucher\*innen insbesondere im Privatbereich und Kleingewerbe wurden durch die Preisbremsen spürbar entlastet, während sich die angestrebte Entlastungswirkung im Industriebereich weit weniger einstellte (die Ursachen hierfür sind u.a. im EBITDA-Kriterium, der bürokratischen Beantragung, und den zu geringen Entlastungsvolumina zu suchen).

**Felix Fleckenstein**  
Referent für Energiepolitik  
Abteilung Struktur-, Industrie- und  
Dienstleistungspolitik

[felix.fleckenstein@dgb.de](mailto:felix.fleckenstein@dgb.de)  
Telefon: +49 30 24060 351

Der Deutsche Gewerkschaftsbund stimmt der Bundesregierung in ihrer Analyse zu, dass sich die Einführung der Preisbremsen stabilisierend auf die Energiemärkte ausgewirkt haben dürfte. Energiepreisbremsen haben sich daher nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes bislang als grundsätzlich tauglich erwiesen, die negativen Auswirkungen hoher Energiepreise auf Wirtschaft und Gesellschaft zu begrenzen.

Es ist nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes daher zu begrüßen, dass die Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten nun bis Ende April 2024 fortgeführt werden sollen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund stimmt der Bundesregierung insbesondere darin zu, dass die Fortführung eine Versicherung gegen unerwartete Risiken darstelle, die insbesondere vor dem Hintergrund des weiter andauernden Krieges gegen

die Ukraine entstehen können. Eine Verlängerung kann Planungssicherheit und Vertrauen der Energieverbraucher\*innen erhöhen und die Märkte weiter stabilisieren. Mit einer Fortführung bis Ende April 2024 wird auch einer Empfehlung der ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme gefolgt, was durch den Deutschen Gewerkschaftsbund begrüßt wird.

Für den Deutschen Gewerkschaftsbund ist indes nicht nachvollziehbar, dass der reduzierte Mehrwertsteuersatz für Gas vorzeitig wieder angehoben werden soll. Dies steht im Widerspruch zur angestrebten ökonomischen Entlastung der Verbraucher\*innen, insbesondere inmitten der Heizsaison. Den Energieverbrauch in der gegenwärtig angespannten Situation durch den Wegfall von Energiesteuerentlastungen unnötig zu verteuern, wäre nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes kontraproduktiv. Durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer ist zudem zu erwarten, dass mehr Verbraucher\*innen unter die an den Bruttopreisen orientierte Gaspreisbremse fallen werden. Nicht zuletzt erhöhen die häufigen Umstellungen der Entlastungssystematik den versorgerseitigen Aufwand erheblich. Die Beschäftigten der Energiewirtschaft, die die Energiepreisentlastungen bisher schon oft unter Inkaufnahme von Überstunden und Sonderschichten umgesetzt haben, würden zum Jahresende so mit einem leicht vermeidbaren zusätzlichen Arbeitsaufwand konfrontiert.

### **Nachhaltige Anschlusslösung erforderlich**

Der Deutsche Gewerkschaftsbund betont, dass zur Absicherung gegen Energiepreisrisiken nach dem Ende der gesetzlich möglichen Laufzeit der Energiepreisbremsen eine nachhaltig tragfähige und kurzfristig wirksame Anschlusslösung erforderlich ist.

Verlässlich verfügbare und leistbare Energie ist eine unverzichtbare Grundlage für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Geschehen. Für private Haushalte und Einrichtungen der Daseinsvorsorge werden die anhaltend hohen Preise zu einer massiven Belastung. Im Bereich der Industrie und insbesondere bei energieintensiven Unternehmen wirken die hohen Preise existenzbedrohend – auch vor dem Hintergrund der notwendigen Elektrifizierung von Produktionsprozessen zur Erreichung der Klimaziele. Hohe Energiepreise, die Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen besonders treffen und Beschäftigung gefährden, drohen zudem, bestehende gesellschaftliche Schieflagen weiter zu verschärfen und das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Politik zu unterminieren.

Nach Berechnungen im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung kann der kurzfristige wirtschaftliche Schaden der anhaltenden Energiepreiskrise allein bis Ende 2024 für Deutschland rund 390 Mrd. Euro betragen.<sup>1</sup> Mittelbar werden dadurch auch

---

<sup>1</sup> Krebs, Tom: Ökonomische Analyse einer Verlängerung und Modifizierung der Strompreisbremse, Düsseldorf 2023, abrufbar unter: [https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync\\_id=HBS-008699](https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008699).

die Haushaltsspielräume der öffentlichen Hand erheblich reduziert. Das zwischenzeitlich gefallene Preisniveau an den Großhandelsmärkten darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Energiemärkte nach wie vor anhaltend volatil sind und gerade vor dem Hintergrund der geopolitischen Situation jederzeit Preisschocks infolge unerwarteter Entwicklungen eintreten können.

Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes sollte eine energiepolitische Priorität insbesondere im weiteren, beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien sowie im Ausbau der Energienetze und -speicher liegen. Erneuerbare Energienanlagen produzieren Elektrizität zu günstigen Gestehungskosten und können so preisabsenkend wirken. Mit Blick auf Preisverzerrungen am Strommarkt und die erheblichen Transformationskosten im Energiesektor ist aber davon auszugehen, dass die Kostenvorteile der erneuerbaren Energien frühestens zum Ende der Dekade voll zum Tragen kommen werden. Für diese Übergangsperiode ist eine kurzfristig greifende Lösung erforderlich. Andernfalls drohen im Verarbeitenden Gewerbe massive Verluste der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, die in der Folge gute und mitbestimmte Arbeitsplätze sowie Standorte akut gefährden.

Im Strombereich braucht es für den Zeitraum des massiven Hochlaufs der Erneuerbaren eine tragfähige Brücke in Form von wettbewerbsfähigen und verlässlichen Strompreisen. Deshalb spricht sich der Deutsche Gewerkschaftsbund für eine Verlängerung und Modifikation der Strompreisbremse für alle Verbraucher\*innengruppen aus, um für die nächsten Jahre bis 2030 bezahlbare und wettbewerbsfähige Strompreise zu sichern. Eine solche, auf verschiedene Zielgruppen zugeschnittene und zeitlich begrenzte Strompreisbremse umfasst damit auch einen Brückenstrompreis für energieintensive Unternehmen. Gerade auch für diese Unternehmen werden dadurch Anreize gesetzt, in einer schwierigen Übergangsphase mit krisenbedingt explodierenden Energiepreisen die notwendigen Investitionen in strombasierte Produktionsanlagen zu tätigen. Für die Gewerkschaften ist dabei klar: Staatliche Zuschüsse an Unternehmen im Rahmen der Strompreisbremse müssen an Tarifbindung, Standort- und Beschäftigungsgarantien und Transformationsverpflichtungen geknüpft werden. Gleichzeitig bietet die Strompreisbremse den Privathaushalten eine wichtige „Rückversicherung“ gegen ein erneutes Hochschnellen der Strompreise. Drittens kann sie helfen, zentrale medizinische und soziale Infrastruktur wie Krankenhäuser und stationäre Pflegeeinrichtungen zu stärken. Ihnen gewährt die aktuelle Strompreisbremse schon bislang dieselben Konditionen wie der Industrie. Diese Regelung sollte fortgeführt werden. Ergänzend dazu sollten die zusätzlichen Hilfsfonds für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, die eine flächendeckende Versorgung sicherstellen sollen und für die der Bund bisher acht Milliarden Euro zur Verfügung gestellt hat, verlängert und entsprechend aufgestockt werden. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage sollte die Finanzierung der Strompreisbremse über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds erfolgen, um zu gewährleisten, dass Maßnahmen zur Strompreisstabilisierung nicht in Mittelkonkurrenz zu anderen geplanten Ausgaben im Bundeshaushalt treten.

Ein konkret umsetzbarer Vorschlag zur Verlängerung und Modifikation der Strompreisbremse wurde im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung entwickelt.<sup>2</sup> Das in der Studie „Ökonomische Analyse einer Verlängerung und Modifizierung der Strompreisbremse“ skizzierte Modell ist schnell umsetzbar, entlastet die verschiedenen Verbraucher\*innengruppen zielgenau wirksam und bedarfsgerecht, ist über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds nachhaltig finanzierbar,<sup>3</sup> und ist transformationsdienlich, da bezahlbare und wettbewerbsfähige Strompreise eine wesentliche Voraussetzung für Investitionen in Klimaneutralität sind. Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes sollte die Bundesregierung ein derartiges Absicherungsinstrument als Anschlusslösung an die Energiepreisbremsen zügig umsetzen.

Zudem ist nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes eine wirtschafts- und beschäftigungspolitisch orientierte Reform des Strommarkts erforderlich, die sicherstellt, dass die günstigen Gestehungskosten erneuerbarer Energien auch an die Energieverbraucher\*innen weitergegeben werden. Eine solche Reform muss die sozial gerechte Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hin zur Klimaneutralität durch ein verlässliches und günstiges Strompreisniveau befördern und die Herstellung gleichwertiger Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im gesamten Bundesgebiet unterstützen.

---

<sup>2</sup> Krebs, Tom: Ökonomische Analyse einer Verlängerung und Modifizierung der Strompreisbremse, Düsseldorf 2023, abrufbar unter: [https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync\\_id=HBS-008699](https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008699).

<sup>3</sup> Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen einer Finanzierung von Strompreisabsicherungen aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds siehe auch: Stiftung Arbeit und Umwelt der IGBCE (Hrsg.): Finanzierung eines Brückenstrompreises für energieintensive Industrien aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds? Kurzbewertung zur (finanzverfassungs-)rechtlichen Finanzierbarkeit eines Brückenstrompreises bis 2030 für die Industrie, Berlin 2023, abrufbar unter: <https://www.arbeit-umwelt.de/kurzbewertung-zur-finanzverfassungs-rechtlichen-finanzierbarkeit-eines-brueckenstrompreises-bis-2030-fuer-die-industrie/>.